



Prof. Dr. Christian Koziol – Eberhard Karls Universität Tübingen
Lehrstuhl für Finance – Nauklerstraße 47 – 72074 Tübingen

Herrn Christian Dirschauer, MdL

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Prof. Dr. Christian Koziol

Telefon +49 7071 29-78158
+49 7071 29-78185 (Sokr.)

christian.koziol@uni-tuebingen.de
www.uni-tuebingen.de/wiwi/finance

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4610

Tübingen, den 26.03.2025

**Stellungnahme zur Anhörung in Drucksache 20/2859 „Private Altersvorsorge stärken!“ vom
17.01.2025**

Sehr geehrte Herr Dirschauer,

sehr gerne komme ich der Bitte des Finanzausschusses nach, eine schriftliche Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu oben genanntem Thema abzugeben. Die Drucksache bezieht sich im Kern auf vier Forderungen. In meiner Stellungnahme gehe ich nach einer vorgeschalteten Präambel sukzessive auf diese vier Forderungen ein und begründe, ob diese zu unterstützen oder kritisch zu sehen sind.

Präambel:

Bei der ganzheitlichen Altersvorsorge kommt es auf drei Säulen an, wobei die dritte den privaten Vermögensaufbau umfasst. Kommt eine Säule ins Wanken, dann kann diese durch das Funktionieren der anderen Säulen kompensiert werden. Da die Stabilität der ersten Säule der Altersvorsorge, die die gesetzliche Rentenversicherung betrifft, insbesondere durch die zunehmende Lebenserwartung und das abnehmende Verhältnis von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Rentenbezieher in Zukunft stark belastet werden wird, kommt den anderen beiden Säulen eine immer größer werdende Relevanz zu. Aus diesem Grund sollte insbesondere der private Vermögensaufbau gestärkt werden. Aus Sicht des Staates sollte es dabei nicht nur um eine Bezuschussung der privaten Altersvorsorge aus der Staatskasse gehen, sondern primär um das gezielte Setzen von Anreizen, um die private Altersvorsorge, die in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern der Welt noch unterentwickelt ist, zu stärken.

Zur Forderung 1 (Die Abgaben auf Kapitalerträge werden nicht erhöht. Erträge werden nicht in die Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge einbezogen.):

Mit höheren Steuern oder Abgaben jeglicher Art wird der Anreiz zur privaten Altersvorsorge ein Stück weit genommen, wodurch die Altersvorsorge erschwert wird. Unter Verweis auf die Ausführungen in der Präambel sind diese Maßnahmen aufgrund der damit verbundenen Fehlanreize abzulehnen.

Die Vorstellung, dass zusätzliche Sozialversicherungsabgaben auf Kapitalerträge die Altersvorsorge verbessern könnten, ist aus verschiedenen Gründen kritisch zu sehen. Zum einen sind viele Arbeitnehmer, die über der Bemessungsgrundlage liegen oder Personen aufgrund eines Beamtenstatus oder ihrer Selbständigkeit, von zusätzlichen Sozialversicherungsabgaben befreit. Falls auch diese Befreiung zur Disposition stehen sollte, würde die Ermittlung der Beitragshöhe und (sofern dies überhaupt vorgesehen ist) die Festsetzung des zusätzlichen, aus den Einzahlungen erworbenen Rentenanspruchs einen ausgesprochen hohen bürokratischen Aufwand darstellen dessen Verhältnismäßigkeit kritisch zu prüfen wäre.

Zur Forderung 2 (Die Spekulationsfrist für private Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren wird wiedereingeführt.):

Es ist unbestritten, dass jede Ökonomie von langfristig zur Verfügung gestelltem Kapital profitiert. Wenn Investoren somit hinreichend lang bestimmte Positionen halten und sich beispielsweise mit Aktien an Unternehmen beteiligen, dann tragen auch sie zum wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft bei. Deshalb ist es folgerichtig, wenn diese Investoren steuerlich anders behandelt werden als solche, die kurzfristig Gewinne mitnehmen und ihre Positionen schnell auflösen. Ob dieser sinnvolle steuerliche Anreiz zum Halten der Wertpapiere über eine Spekulationsfrist hinaus durch eine vollständige oder teilweise Steuerbefreiung erreicht werden soll und wie lang genau eine geeignete Spekulationsfrist ist, kann das Ergebnis eines ausführlichen Abstimmungsprozesses sein.

Zur Forderung 3 (Die Verlustverrechnungsbeschränkung innerhalb der Abgeltungssteuer wird abgeschafft.):

Nach aktuellem Steuerrecht ist es möglich, dass ein veräußertes Portfolio mit verschiedenen Positionen in Summe einen Verlust aufweist und zusätzlich mit einer positiven Kapitalertragssteuer belastet wird. Dies ist offensichtlich eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Anlegern, die beispielsweise mit dem Tagesgeldkonto positive Zinseinkünfte erzielen und von einer Besteuerung verschont bleiben, sofern sich die Einkünfte unterhalb des Freistellungsbetrags belaufen. Der Grund für diese Inkonsistenz ist, dass Verluste von bestimmten Wertpapieren nicht zwingend in voller Höhe mit Gewinnen von anderen Wertpapieren verrechnet werden dürfen. Dies ist weder ökonomisch nachvollziehbar noch im Sinne einer gerechneten Kapitalertragssteuer auf Portfoliogewinne. Eine solche Besteuerung ließe sich einschränken, wenn das Portfolio in einem Fondkonstrukt gehalten wird. Vielen Privatanlegern steht jedoch eine solche Umgehung nicht zur Verfügung und würde zudem noch hohe Kosten verursachen. Aufgrund dieser gravierenden Inkonsistenz bei der Erfassung von Kapitalerträgen und der Anrechnung von Verlusten sollte die Verlustverrechnungsbeschränkung innerhalb der Abgeltungssteuer abgeschafft werden.

Zur Forderung 4 (Die Steuerfreibeträge für Kapitalerträge sollen signifikant erhöht und in Folgejahren mindestens inflationsbereinigt angepasst werden.):

Die Steuerfreibeträge haben sich seit vielen Jahrzehnten etabliert und sind inzwischen nicht mehr wegzudenken. Damit jede Generation diesen Betrag im gleichen Maße in Anspruch nehmen kann, ist eine regelmäßige Anpassung der Höhe in Abhängigkeit der Inflation zwingend erforderlich. Der Grundgedanke dahinter ist vergleichbar mit dem der Beseitigung der „kalten Progression“ bei der Einkommensteuer. Da über viele Jahre hinweg der Freibetrag unverändert geblieben ist, sollte der Steuerfreibetrag für Kapitalerträge signifikant erhöht und in den Folgejahren inflationsbereinigt angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Koziol', written in a cursive style.

Prof. Dr. Christian Koziol



Prof. Dr. Christian Koziol – Eberhard Karls Universität Tübingen
Lehrstuhl für Finance – Nauklerstraße 47 – 72074 Tübingen

Herrn Christian Dirschauer, MdL

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Prof. Dr. Christian Koziol

Telefon +49 7071 29-78158
+49 7071 29-78185 (Sokr.)

christian.koziol@uni-tuebingen.de
www.uni-tuebingen.de/wiwi/finance

Tübingen, den 26.03.2025

Stellungnahme zur Anhörung in Drucksache 20/2899 (neu) „Sichere und stabile Renten“ vom 30.01.2025

Sehr geehrte Herr Dirschauer,

sehr gerne komme ich der Bitte des Finanzausschusses nach, eine schriftliche Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu oben genanntem Thema abzugeben. Die Drucksache bezieht sich im Kern auf sechs Forderungen. In meiner Stellungnahme gehe ich sukzessive auf diese sechs Forderungen ein und begründe, ob diese zu unterstützen oder kritisch zu sehen sind.

Forderung 1 (Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Rentenniveau und Beitragssätze stabil gehalten werden und die Regelaltersgrenze nicht angehoben wird.)

Alle Prognosen kommen nahezu ausnahmslos zu der Erkenntnis, dass ein Festschreiben des Status-Quos bei der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung und des abnehmenden Verhältnisses von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Rentenbezieher unweigerlich zu signifikanten Defiziten führen muss. Diese müssten dann in letzter Konsequenz aus dem Staatshaushalt finanziert werden. Um keine unkalkulierbar hohe Belastung des Staatshaushalts zu verursachen, sollte diese Forderung abgelehnt werden.

Forderung 2 (Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine stärkere Förderung der zweiten Säule, der betrieblichen Altersversorgung, und die Stärkung der dritten, privaten Säule einzusetzen, damit insbesondere Geringverdiener überhaupt die Chance bekommen, vorzusorgen. Wichtig ist die stärkere Förderung einer attraktiven

betrieblichen Altersvorsorge, die im Rahmen von Tarifverträgen ausgestaltet werden kann. Die steuerliche Förderung der Betriebsrente für Geringverdiener soll ausgebaut werden.)

Ein Ausbau der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Grundidee hinter allen drei Säulen ist, dass im Ruhestand zumindest ein gewisser Teil des üblichen Nettogehalts aus den Zeiten der Berufstätigkeit real zur Verfügung steht. Da dies alle Lohngruppen gleichermaßen betrifft, ist eine einseitige Politik, die sich auf die steuerliche Förderung nur für Geringverdiener konzentriert unausgewogen und daher kritisch zu sehen.

Forderung 3 (Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Land und im Bund für die Sicherstellung fairer Löhne als zentrale Voraussetzung für gute Renten im Alter einzusetzen. Die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf mindestens 15 Euro wäre ein bedeutender Schritt zu faireren Löhnen.)

Die Tarifautonomie hat sich in den letzten Jahrzehnten bewährt. Daher ist eine Einmischung durch die Politik in jedweder Form abzulehnen.

Forderung 4 (Eine staatliche Förderung für private Altersvorsorge ist nur für solche neuen Altersvorsorgeprodukte zuzulassen, deren Kosten transparent und gedeckelt sind.)

In den letzten Jahren wurden hinsichtlich der Kostentransparenz von Anlageprodukten, nicht zuletzt auch durch MIFID II, große Fortschritte erzielt. Aus Portfoliooptimierungssicht ist es durchaus berechtigt Kosten in Kauf zu nehmen, wenn dadurch ein besonders gut passendes Produkt erworben werden kann. Was die Kostendeckelung von Altersvorsorgeprodukten betrifft, so gibt es derzeit weder überzeugende gesetzliche Vorgaben noch wissenschaftliche Studien, die eine solche Einschränkung nahelegen. Während die Kostentransparenz bei Altersvorsorgeprodukten als Voraussetzung für eine staatliche Förderung zu begrüßen ist, sollte eine zwingende Kostendeckelung abgelehnt werden.

Forderung 5 (Die staatliche Förderung soll differenziert ausgestaltet und auf kleine und mittlere Einkommensbezieher konzentriert werden, die sich sonst gar keine oder nur eine geringe private Altersvorsorge leisten können.)

Wie bereits zu Forderung 2 ausgeführt ist eine einseitige Politik, die sich auf die steuerliche Förderung zu Gunsten der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen konzentriert, unausgewogen und daher abzulehnen.

Forderung 6 (Kapitalerträge sollen nicht in die Bemessungsgrundlage zur Beitragspflicht der Sozialversicherung einbezogen werden.)

Mit höheren Steuern oder Abgaben jeglicher Art wird der Anreiz zur privaten Altersvorsorge ein Stück weit genommen, wodurch die Altersvorsorge erschwert wird. Deshalb ist es gut und richtig, wenn Kapitalerträge nicht noch mit zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen belegt werden, weil dadurch ein privater Vermögensaufbau, gemäß der dritten Säulen der Altersvorsorge, erschwert wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Koziol', written in a cursive style.

Prof. Dr. Christian Koziol